

Antrag von Gerrit Rinck, Convivium Lübeck zur Mitgliederversammlung Frankfurt 28.05.2011

Satzungsänderungsantrag zu §7.4 der Satzung

Es wird beantragt, in Absatz 4 das Wort „zwei“ durch „vier“ zu ersetzen.

(„Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtszeit dauert bis zur Neuwahl des Vorstandes. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Vereinsmitglieder gewählt werden“)

Begründung:

Die Aufgabenstellungen in der Vorstandsarbeit haben an Inhalten und Anforderungen enorm zugenommen. Besonders Neueinsteiger benötigen ein Mehr an Zeit, um eine konstruktive Arbeit leisten zu können. Ein Jahr ist schnell vergangen. Bis die Strukturen erkannt worden sind, steuert der Vorstand nach heutiger Regelung schon wieder auf Neuwahlen zu.

Mit der Amtszeit von 4 Jahren schafft die Mitgliederversammlung die Grundlage für eine bessere konstruktive Vorstandsarbeit und erleichtert Neueinsteigern die Mitarbeit.

Diese Begründung wurde bereits anlässlich einer gemeinsamen Antragstellung der Mitglieder Andreas Eggenwirth, Frankfurt; Klaus Ruwisch, Oldenburg; Olaf Ehrigsen, Hamburg; Gerrit Rinck, Lübeck anlässlich der MV Braunschweig 2007 formuliert. Zur MV in Berlin 2008 und zur MV Fulda 2009 sind ähnliche Satzungsänderungsanträge gestellt worden. Leider wurde dieser Antrag entweder nicht zur Abstimmung gestellt oder als Folge einer Sammelabstimmung in Fulda die eigentlich so vorgesehene konsensfähige Änderung bedauerlicherweise bisher nicht beschlossen.